

# **Parkgebührenordnung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Parken im Altstadttring von Ueckermünde**

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080) erlässt der Bürgermeister der Stadt Seebad Ueckermünde nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2018 folgende Parkgebührenordnung.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung regelt die Gebührenerhebung auf den öffentlichen Parkplätzen im Altstadttring (Ueckerstraße Hnr. 61 – 103, Schul- und Hospitalstraße) der Stadt Seebad Ueckermünde, für die die Benutzung von Parkscheinautomaten vorgeschrieben ist.

## **§ 2 Festsetzung der Parkgebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht besteht ganzjährig, mit Ausnahme von Feiertagen, auf allen in § 1 genannten gebührenpflichtigen Parkplätzen im Altstadttring.
- (2) Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.
- (3) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

**Montag – Freitag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr / Samstag 09:00 Uhr – 12: 00 Uhr**

je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR

## **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer auf den öffentlichen Parkplätzen im Altstadttring hält oder parkt, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder Be- und Entladen.

## **§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren sind nach dem Abstellen des Fahrzeuges zu entrichten und sofort fällig.
- (2) Die Erhebung der Parkgebühren erfolgt über die Parkscheinautomaten im Altstadttring.
- (3) Die Zahlung der Parkgebühren erfolgt ausschließlich über Euromünzen im Wert von 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1 Euro und 2 Euro. Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.
- (4) Die Parkgebühren müssen passend bezahlt werden. Die Parkscheinautomaten wechseln nicht.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Parkgebührenordnung tritt rückwirkend am 02.05.2018 in Kraft.

Seebad Ueckermünde, den 27.04.2018

i.V. 

Gerd Walther  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Parkgebührenordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

i.V. 

Gerd Walther  
Bürgermeister



Siegel